Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 94

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zwecken, als größere und bessere Ausbildung unserer Artillerierefruten und Zeitgewinnst zu derselben durch Entsernung aller unnüpen im Felde nie zur Anwendung sommenden Bewegungen und Theorien.

Schweiz.

Frember Dienft. Der frang. Moniteur de l'armée bringt eine Angahl von Ernennungen in ber 2ten frang. Frembenlegion (Ochfenbein) und zwar: zum Dajor im 2ten Regiment or. Sauptmann Trompeau (Frangofe) ; ju funf hauptleuten im Iften Regiment die b. Raupert und Burger, beibe bieber Offiziere im Generalftab; im 2ten Regiment die &. Baniog und b. Loffing, im Tirailleurebataillon fr. Chicherio; ju feche Dberlieute= nante im 1. Regiment Die S.S. Reinert, De Ballière und b. Eblibach (bie beiben erften bienen bereits als Sauptleute in ber englischen Legion); im 2. Regiment bie 55. Eichmann und Steiner; im Tirailleursbataillon or. Nicollet, ju 14 Unterlieutenante bie S.B. Bimmermann, be Stoppani, Soliog, Cerefole (Unteroffizier im Rorpe); im 2. Regiment die S.S. Beber, Corboud, b. Diesbach, Murfet, Schmidt, Ceitiere (bie legten 4 Unteroffiziere im Rorps), im Tirailleursbataillon die S. Sangel, Rahn, Rirchhofer und be Nervaur (alle 4 Unteroffiziere im Rorps).

Bern. Bortrage fur Offiziere. (Schluß.) "Ohne einen förmlichen Berein feien bisher dahier all-winterlich Bortrage zu Stande gekommen." Aller-bings. Ein gludlicher Zufall wollte ce fo. Uebrigens leiften diese Bersammlungen, wie oben bemerkt, lange nicht, was ein formlicher Berein.

"Biele Offiziere wollen fich nicht gerne förmlich bin ben und murben durch die Grundung eines Bereins aus ben Berfammlungen geschreckt." Bon "binden" war aber noch nie die Rede. Der Besuch der Bersammlungen könnte in so freier Beise stattfinden, wie bisher. Durch

bie Mitgliedschaft murbe man fich bloß zu einem beftimmten Jahresbeitrag berpflichten. Bu weitern Leiftungen, wie g. B. Bortragen, fchriftlichen Arbeiten u. f. m., murbe Niemand gezwungen. Solche Leiftungen wurben bom freien Billen und Gifer ber Gingelnen abhangen. Und mer gleichwohl nicht Mitglied werten wollte, murbe beghalb nicht bom Befuche ber Bortrage ausgeschloffen. Der Befuch berfelben murbe, wie bisber, allen biefigen Offizieren gegen eine zum Boraus bestimmte ober freiwillige Leiftung in Gelb frei fteben. Fur "Nichtmitglieber" bliebe Alles beim Alten, Genug und Befuch. Der Berein murbe bafur forgen, bag zuweilen ben Winter über, wie bisher und vielleicht noch in etwas größerem Umfange, Bortrage gehalten werben, zu welchen alle biefigen Offiziere Butritt hatten. Es murbe ein formliches Romite bestehen, welches bie Leitung ber Ungelegenheiten bes Bereins ohne größere Beitschweifigfeit und mit mehr Buberficht ale bieber beforgen murbe. Es mare ein Rern bon Offizieren ba, welche fich bas gange Jahr burch regelmäßig verfammeln murben und melche nicht erft gusammengefucht werben mußten, wenn es fich um bie Wahrung wichtiger militarifcher Intereffen banbelte. Liegt in all' bem Etwas, bas biejenigen, melche nicht Bereinsmitglieber fein wollen, bom Befuch ber Bortrage gurudichreden fonnte?

Doch, was wollen wir uns noch lange gegen folche und ahnliche Behauptungen wehren! Die lette Offiziers- versammlung hat beschloffen, baß in Bern für einmal noch feine formliche Offiziersgesellschaft bestehen solle. Hoffentlich aber wird ein kunftiger Winter die heurige Minderheit in eine Mehrheit umgewandelt haben.

Bum Schluffe einer etwas lang geworbenen Epiftel noch die Rotig, daß Gr. Brof. Lobbauer fich bereitwillig gezeigt hat, auch diesen Winter über ben hiefigen Offizieren eine Reihe von militär-wiffenschaftlichen Borträgen zu halten. Er wird das Thema vom letten Winter (ber gegenwärtige Krieg im Orient) da aufnehmen, wo er es am Schluffe des letten Wintere fallen laffen mußte.

Bücher : Anzeige.

3m Berlage ber Unterzeichneten Buchhandlung ift fo eben erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben :

Militärpolitik. Von Wilhelm Schulz-Bodmer.

Mit befonberer

Beziehung auf die Widerstandsfraft der Schweiz und den Kampf des Milizheeres gegen stehende Heere.

- 1. Abichnitt. Das ichweizerische Boltsbeer, verglichen mit ftebenben heeren.
- 2. " Organifation und Formation bes burch Bifeniere und Bioniere verftarften Fuß- polfs.
- 3. " Taftische Berwendung bes Fugvolfe zum Gefechte.
- 4. " Militärische Strafen und Belohnungen. Finanzieller Operationsplan.

- Anhang.
- 1. Machiavelli über militarifche Strafen und Belobnungen.
- 2. Roften und vollemirthichaftliche Nachtheile bee ftebenben heerwesens in Europa.
- 3. Tabelle über Stellvertretungefummen.
- 4. Auswanderung von Militarpflichtigen.
- 5. Borguge und Difftande bes englischen Beermefens.
- 6. Die projeftirte Militargefengebung in Franfreich.